

Andernacher Bürger-Blatt.



Samstag 2. Juli
1859.

Drucker und Herausgeber:
Adam Sobert.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach §. 6 der Emissionsbedingungen für die neue 5procentige Staats-Anleihe haben die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Beträge an diejenigen Kassen, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, mit 30 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages in der Zeit

vom 1. bis 8. Juli.

stattzufinden.

Die hierbei beteiligten Personen werden auf diesen nicht zu überschreitenden Termin mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß wenn die Zahlung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt, die bereits geschene Anzahlung zu Gunsten der Staatskasse verfällt, und der darüber ausgefertigte Empfangschein seine Gültigkeit verliert.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, das es nach §. 7 der Emissionsbedingung zulässig ist, bei der bevorstehenden Ratenzahlung die ganze gezeichnete Summe voll, beziehungsweise die Augistrate vorauszahlten, in welchem Falle von der Mehrzahlung eine Zinsenvergütung von 4 pCt. bis zum Oktobertermine eintritt.

Coblenz, den 26. Juni 1859.

Königliche Regierung.
Deli us.

Publizirt durch das Bürgermeister - Amt. —
Andernach, den 2. Juli 1859.

Der Bürgermeister,
Heinrich Byns.

Amtliche Bekanntmachung.

Für den Fall einer weiteren Ausdehnung der Mobilmachung ist es nöthig, daß nun auch eine Classification der Landwehrmänner zweiten Aufgebots vorbereitet werde. Es kann hierbei eine Zurückstellung in den allerdringendsten Fällen erfolgen,

wenn der Wehrmann als einziger Ernährer von Vater oder Mutter anzusehen ist, oder wenn seine Familie durch seine Einziehung brodlos und dem gänzlichen Verfall und Elend preisgegeben würde.

Wer sich nun selbst hiernach unabhömmlich erachtet, muß seine Verhältnisse nach Anweisung des 2c. Bürgermeisters zur Sprache bringen, damit dieselben aufgezeichnet und bei der Bestellung des 2. Aufgebots geprüft werden können.

Bei der Einstellung selbst werden keine Reklamationen mehr angenommen.

Ich bemerke übrigens zur Beruhigung der Wehrmänner, daß von einer Einberufung des 2ten Aufgebots noch nicht die Rede ist.

Mayen, den 27. Juni 1859.

Der Königl. Landrath,
(gez.) Delius.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Ministerial-Bestimmungen im Amtsblatte Nro. 52 vom Jahre 1850 „Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reservens- und Landwehrmannschaften zu den Fahnen betreffend:“

soll, für den Fall einer weitem Ausdehnung der Mobilmachung auch die Classification der Landwehrmänner II. Aufgebots Statt finden.

Es werden daher die Wehrmänner II. Aufgebots welche Anspruch auf Berücksichtigung haben, hiermit aufgefordert, binnen längstens 4 Tagen zur Aufnahme ihrer Reklamations-Verhältnisse auf dem hiesigen Stadthause zu erscheinen und ihre Militär-Dienst-Papiere und Steuerzettel mitzubringen,

Andernach, den 29. Juni 1859.

Der Bürgermeister,
Heinrich B y n s.

Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge kommt es vor, daß allerhand erdichtete und ungerüchte Mittheilungen über politische und militärische Verhältnisse von böswilligen oder doch unvorsichtigen Menschen ausgestreut werden. —

Ich warne hiermit Jedermann unter Hinweisung auf §. 101 des Stg. B. welcher also lautet:

Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß oder der Verachtung aussetzt, wird mit Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. —

Andernach, den 30. Juni 1859.

Das Bürgermeister-Amt,
Heinrich B y n s.

Bekanntmachung.

Nachstehende polizeiliche Verordnungen werden hiermit zur genaueren Befolgung in Erinnerung gebracht.

1. Das Reinigen der Straßen, des Mittwochs und Samstags in jeder Woche.
2. Begießen der Straßen bei großer Hitze, 2mal des Tages, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr.
3. Es wird wiederholt verboten an den städtischen Brunnen zu waschen.
4. Das Fahren und Reiten über den Platz an der Pfarrkirche ist verboten.
5. Gastwirthe vor deren Häuser Fuhrer halten, sind verpflichtet, die dadurch entstehende Unreinlichkeit sogleich wegbringen zu lassen.
6. Die pünktliche Abgabe der Meldezettel von Fremden.

Andernach, den 28. Juni 1859.

Der Bürgermeister,
Heinrich B y n s.

Bekanntmachung.

Das Niederlegen von Steinen, Holz, oder sonstigen Gegenständen ohne Erlaubniß, auf den nicht verpachteten Plätzen am Rheine, vom Bollwerk abwärts ist bei Strafe der Confsikation der dorten niedergelegten Gegenstände, verboten. Die Erlaubniß hierzu ist auf dem Bürgermeistereibüreau einzuholen.

Andernach, den 28. Juni 1859.

Der Bürgermeister,
Heinrich B y n s.

Bekanntmachung.

Am 5ten Juli d. J. Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier die Jagd des Bannes der Stadt Andernach in 6 Abtheilungen bestehend, auf 3, 6, 9 Jahre öffentlich verpachtet. Der Beginn der Pachtzeit fällt auf den 1. August d. J.

Die auf Grund des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 entworfenen Bedingungen liegen in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Diesem Besizer isolirt gelegener Höfe, welche mit denjenigen Grundstücken, die zusammenhängend den Hof ganz oder theilweise umgeben, also nicht mit fremden Grundstücken im Gemenge liegen, in Gemäßheit des §. 5 des citirten Gesetzes, diese Grundstücke von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke ausschließen wollen, werden eingeladen, ihre desfalligen Erklärungen bei der unterzeichneten Stelle abzugeben.

Andernach, den 10. Juni 1859.

Der Bürgermeister,
Heinrich B y n s.

Versteigerung von Lohholz zu Kresz.

Am 16ten Juli nächsthin, Nachmittags um 4 Uhr, werden in Kresz, in dem dortigen Gemeindehause, öffentlich meistbietend versteigert:

1. 20 Klafter Lohholz,
2. 56 " Lohwellen.

Das Gehölz befindet sich in den Kreszer-Hecken, und wird der Königliche Förster Lucas vom Knoßhof den Kauflustigen den Schlag zeigen.

Andernach, am 24ten Juni 1859,

Der Bürgermeister,
Weygold.

Am Peter und Paul wurde in hiesiger Pfarrkirche ein schwarzseidener Regenschirm stehen gelassen und wird derjenige gebeten, welcher denselben mitgenommen hat, entweder an Küster Bersch oder an die Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein goldener Ohrring mit blauem Stein verloren; dem ehrlichen Finder eine Belohnung. Die Expedition sagt von wem.

Beachtenswerth
für
Wirthe, Weinhandlungen
und
Bierbrauereien

Die rühmlichst bekannte Klärgallerte aus der Fabrik des Herrn Joh. Wagner aus Mainz ein vorzügliches Mittel, Weir, Bier und Apfelwein mit geringen Kosten rasch hell zu machen, indem eine Flasche zu 12 Sgr. hinreicht 800 Maas Wein, Bier oder Apfelwein binnen 24 Stunden zu klären ist mir zum alleinigen Commissions-Verkauf für hiesigen Platz übertragen worden und wieder in bester Qualität zu genanntem Preis nebst Gebrauchsanweisung bei H. Isbert zu haben.

Gegen jeden veralteten Husten,
gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin approbirte

B r u s t - S y r u p

die ganze Flasche 2 Thlr.,
die halbe Flasche 1 Thlr.,
die viertel Flasche 15 Sgr.

ein Mittel, welches noch nie und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampfs- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchts Husten und das Blutspieen.
H. Isbert

In jüngster Zeit sind mehrere Nachahmungen
das von mir nach dem Original-Recepte des
Erfinders, des Professor Stoughton aus Londen
(† 1646) einzig und allein fabrizirter
Stoughton's Magen - Elixir
genannt „Menschenfreund“

vorgekommen und wurden solche ganz ordinäre Fabrikate, um so das Publikum zu täuschen, ohne Nennung des Namens des Fabrikanten in den Tageblättern empfohlen, weshalb ich darauf aufmerksam mache, daß ich nur solche Flaschen als ächt anerkenne, in denen die Worte eingebraunt sind:

Stoughton's Magen-Elixir von **Jodocus Robertz** in **Cöln a/Rheine**
und deren Stöpsel mit meinem Namensiegel versehen sind.

Für **Andernach** und **Umgegend**

hat Herr C. Ph. Gottlieb daselbst das alleinige
Depot und werden von demselben die 1/1 versiegelten Flaschen à Sgr. 20, die 1/2 12
12 und die 1/4 à Sgr. 6 unter Beifügung einer Gebrauchsanweisung und ärztlicher Atteste
verkauft.

Jodocus Robertz in Cöln am Rheine,
alleiniger Fabrikant des Stoughton's Magen - Elixir's

Gespräch zwischen mehren Bauern in Neuborf.

(Fortsetzung.)

Bernhard. Man löst einige Pfund Eisenvitriol in Wasser auf und rührt es mit der Masse untereinander.

Bauer. So ist's recht und warum geschieht dieses?

Bernhard. Weil die im Eisenvitriol enthaltene Schwefelsäure an die Stelle der flüchtigen Kohlensäure tritt und das kohlensaure Ammoniak schnell in schwefelsaures umbildet, welches nicht flüchtig, sondern in dem Dünger gebunden bleibt.

Bauer. Dieses merkt euch recht wohl, denn auf der Bindung des Ammoniaks als eines der vorzüglichsten Pflanzennahrungsmittel beruht das ganze System der Düngerbereitung.

Und nun ihr Weiber, merkt euch wohl, daß künftig kein Nachtgeschirr anderswohin ausgelieert wird, als in die Jauchengrube; ebenso muß dieses mit dem Rühren und Waschwasser geschehen, und wer keine Gelegenheit hat, dassebe durch ein Kanälchen dahin zu leiten, der lasse sich nicht verdrießen, es im Kübel dahin zu tragen.

Wir haben nun gehört und im Garten gesehen, daß der Jauchendünger der kräftigste und schnellwirkendste Dünger ist, der aber in der Regel nur für ein Jahr düngt, während der feste Mist 2 — 3 Jahre durch seine allmähliche Zersetzung fortwirkt, so daß man mit einer einzigen Düngung dreierlei Produkte innerhalb drei Jahren erzielt. Es ist deshalb notwendig, daß, zumal bei krautigen Pflanzen, das Düngen mit Jauche jährlich wiederholt werden muß. Damit ist aber auch der Vortheil verbunden, daß man ein und dasselbe Produkt wieder auf demselben Feld nach einander anbauen kann, ohne auf einen Wechsel mit andern Gewächsen einzugehen.

Der Rindviehdünger. Dieser wird von den Landwirthen, zumal auf hitzigen Böden, für den besten Dünger gehalten, was daher kommt, weil die Excremente dieser Thiere in größerer Masse vorhanden und namentlich, wenn grünes Futter gefüttert wird, sehr breiig sind; dieses ist besonders der Fall bei den Mastochsen, die gut gefüttert werden. Durch die natürliche Feuchtigkeit, die dieser Dünger besitzt und durch den vielen Urin, der schon im Stalle aufgenommen wird, geht die Gährung viel gleichmäßiger von Statten und wenn man auch nichts für dessen Behandlung thut, so wird er doch nicht leicht verbrennen und schimmelig werden, wie dieses beim Pferdendünger häufig der Fall ist.

Bernhard. Das habe ich auch schon wahrgenommen, daß der Kuhdünger, wenn er nur mit einiger

Sorgfalt zusammengesetzt wird, nicht so leicht schimmelt.

Bauer. Gerade darin liegt es, daß man den Rindviehdünger für den besten hält, weil er leichter zu ziehen und keine besondere Bemühung nöthig ist, um ihn speckig zu machen.

Röhler. Bei dieser Gelegenheit will ich mir eine Frage erlauben. Ich war kürzlich mit einem größeren Bauern zusammen, wo denn auch vom Mist gesprochen wurde.

Dieser behauptete, man wüßte den Dung nicht auf Hausen speckig werden lassen, sondern ihn sobald als möglich vom Stall auf den Aker bringen, aber alsdann sogleich unterackern. Glaubt ihr, daß dieses gut ist, Herr Bauer?

Bauer. Der Mann hat allerdings Recht, und die Ursache, warum dieses geschehen soll, habe ich euch bereits so mitgetheilt, daß ihr diese Frage hättet selbst beantworten sollen, was meint ihr davon, Bernhard?

Bernhard. Ich erkläre mir die Sache so: wenn der Dung früh in den Boden kommt, so macht er seine Gährung in demselben, auflart auf den Misthaufen und die flüchtigen Stoffe, die sich dabei bilden werden sogleich von der Erde aufgenommen, während man diese beim Misthaufen binden und auffangen muß, weshalb man auch die Erdstreu empfiehlt.

Bauer. Dies ist die richtige Ursache, ich bin aber überzeugt, wenn ihr den Bauer, der dieses so treibt, fragt, warum er dies thue, daß er euch die Ursache nicht angeben kann, weil ihm dazu die Kenntnisse fehlen.

Schäp. Viele Bauern behaupten, daß der Rindviehmist für leichte Böden brauchbar sei, während der Pferdemit dahin nichts taue, sondern nur in nassem Boden nützlich wirke.

Bauer. Ich gebe dieses zu, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil der Pferdemit zu strohig und trocken ist und wenn er nicht mit Jauche und Wasser behandelt, in der Regel schimmelig wird.

Es ist aber erklärlich, daß dieser in nassem Boden besser paßt, als auf trockenem, weil die strohigen Theile den Boden mehr lockern und selbst schneller in Fäulniß übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

Leber Wasser dicht zu machen.

8 Loth Talg 4 Loth Wachs und 4 Loth dicker französischer Terpentin werden in einem Ziegel gelinde zusammenschmolzen, das erwärmte Leder damit bestrichen und dies von weitem am Feuer getrocknet. Dies wird so oft wiederholt, bis nichts mehr einzieht.